

S a t z u n g

der Stadt G l i n d e
über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 A für
das Gebiet: nördl. des Jurid-Geländes/westl. der Kreis-
straße 80/südl. der gepl. Umgehungsstraße Oststeinbek-
Glinde (K 26)/östl. Forstflächen (ausgenommen Klein-
gartenanlage "Waldfrieden" sowie die Flurstücke 36/7,
40/4, 22/55 und nördl. Teile der Flurstücke 22/59 sowie
22/40) -

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGB1.I.S.2253)
wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung
vom 15.3.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens
beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über
die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.16 A für das oben-
genannte Gebiet, bestehend aus dem Text, erlassen:

T e x t :

Die im Bebauungsplan Nr.16 A und seiner
1. Änderung bisher noch nach § 8 Baunutzungs-
verordnung (BauNVO) 1968 festgesetzten Gewerbe-
gebiete werden nunmehr festgesetzt als Gewerbe-
gebiete nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
1977/1986.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977
(BGB1.I.S.1763), geändert durch Verordnung vom
19.12.1986 (BGB1.I.S.2665).

- 2 -

aufgestellt am: 31.3.1989
geändert am: -

durch STADT GLINDE

-Bauamt-

(Fürbötter)

**Anzeigeverfahren
durchgeführt**

gemäß Verfügung

62/22-62.018(16A-4)

vom 18.6.1990

Bad Oldesloe, den 18.6.90

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauaufsichts- und Planungsausschuss
Plangenehmigungsbehörde



(Dr. Wildberg)
Landrat



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.3.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der "Bergedorfer Zeitung" erfolgt am 1.4.1987.

Glinde, den 22.3.1990



STADT GLINDE

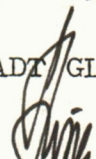

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 10.4.1989 bis zum 10.5.1989 durchgeführt worden.

Glinde, den 22.3.1990



STADT GLINDE



Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.4.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glinde, den 22.3.1990

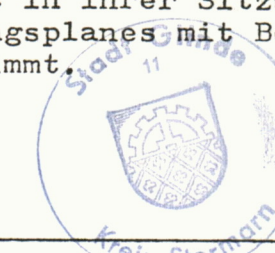


STADT GLINDE



Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 16.11.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Glinde, den 22.3.1990



STADT GLINDE


Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.11.1989 bis zum 29.12.1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.11.1989 in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Glinde, den 22.3.1990



STADT GLINDE


Bürgermeister

~~Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

~~Glinde, den~~

~~STADT GLINDE~~

~~Bürgermeister~~


Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 15.3.1990 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 15.3.1990 gebilligt.

Glinde, den 22.3.1990



STADT GLINDE


Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 BauGB am 22.3.1990 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 18.6.1990 zum GZ: 62/22-62.018(16A-4) erklärt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- ~~- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben werden sind.~~

Glinde, den 6.7.1990



STADT GLINDE


Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 6.7.1990



STADT GLINDE


Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 9.7.1990 ortsüblich in der "Bergedorfer Zeitung" bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10.7.1990 in Kraft getreten.

Glinde, den 10.7.1990



STADT GLINDE


Bürgermeister